

Signalordnung, Bahnbetrieb international	Grenzüberschreitende Bahnstrecken
Auszug aus der Zusatzvereinbarung zum Infrastrukturverknüpfungsvertrag (ZusVI) DB Netz AG sowie DB RegioNetz Infrastruktur GmbH – SŽDC für die Grenzstrecke, Aktualisierung 1	302.3204Z01 Seite 1

SPRÁVA ŽELEZNIC
STÁTNÍ ORGANIZACE

DB Netz AG



Ril 302.3204Z01

Auszug
aus der Zusatzvereinbarung zum Infrastrukturverknüpfungsvertrag

für die Grenzstrecke

Bad Schandau – Děčín

Bestimmungen für die Eisenbahnverkehrsunternehmen

gültig ab 09.12.2018

(im Stand der Aktualisierung 1 BD zum 10.12.2023)

*

*

Die **Vertragspartner** für diese ZusVI sind

DB Netz AG
Betrieb, Fahrplan, Vertrieb und Kapazitätsmanagement Region Südost
Brandenburger Str. 1
04103 Leipzig
Deutschland

sowie

DB Netz AG
Anlagen- und Instandhaltungsmanagement Region Südost
Brandenburger Str. 1
04103 Leipzig
DEUTSCHLAND

und

Správa železnic státní organizace
Dlážděná 1003/7
110 00 Praha 1 Nové Město
Tschechische Republik

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung für das zweisprachige Original der ZusVI üben beide Vertragspartner in gegenseitiger Abstimmung aus

Für die DB Netz AG übernimmt dies die Örtlich zuständige Geschäftsführung. Sie wird von

Frau Antje Rohland, antje.rohland@deutschebahn.com, Tel: +49 351 461 8787

Herr Lutz Böhler, lutz.boehler@deutschebahn.com, Tel: +49 1523 2190896

DB Netz AG
Betrieb Netz Dresden
Schweizer Straße 3b
01069 Dresden
DEUTSCHLAND

übernommen, die die deutschsprachigen Ausgaben der ZusVI vorbereiten.

Für die Správa železnic übernimmt das der Fachautor,

Herr Jiří Liška, liska@spravazeleznic.cz, Tel: +420 9724 24305
+420 602 263 928

der die tschechischsprachige Ausgabe vorbereitet.

Správa železnic
státní organizace
K Můstku 1451/2,
40001 Ústí nad Labem
ČESKÁ REPUBLIKA

Werden in der ZusVI sprachlich vereinfachte Bezeichnungen wie „Mitarbeiter“, „Fahrdienstleiter“, „Triebfahrzeugführer“ usw. verwendet, beziehen sich diese auf alle Personen in gleicher Weise.

(...)¹

Das Urheberrecht an der deutschsprachigen Ausgabe dieser Richtlinie hat die DB Netz AG.
Das Urheberrecht an der tschechischsprachigen Ausgabe dieser Richtlinie hat die SŽ.

*

¹ Der Auszug aus der ZusVI enthält nicht jene Vereinbarungen, die nur intern bei den EIU angewandt werden. Diese Teilabschnitte der ZusVI werden im Auszug mit (...) kenntlich gemacht.

Anwender

(...)

Die EVU müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter im Bereich der Betriebsführung der DB Netz AG den Auszug aus der ZusVI im notwendigen Umfang beherrschen und anwenden.

(...)

Bei der SŽ sind:

*

(...)

c) Die EVU, die sich auf Grund einer Vertragsbeziehung mit der SŽ am Eisenbahnverkehr auf der Grenzstrecke beteiligen,

*

(...)

zur Anwendung der ZusVI verpflichtet.

Nachweis der Aktualisierungen

Den Aktualisierungen zur ZusVI werden hinter die laufende Nummer die Buchstaben „BD“ für Bad Schandau - Děčín beigefügt (z.B. Aktualisierung 1BD).

platí od Gültig ab	opraveno/Berichtigt dne/am	kým/durch
10.12.2023	10.12.2023	eingearbeitet

*

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vertragspartner	2
Fachautoren	2
Anwender	4
Nachweis der Aktualisierungen	5
Inhaltsverzeichnis	6
Abkürzungsverzeichnis	8
Begriffsbestimmung	9
1 Allgemeine Bestimmungen	11
1.1 Rechtliche Grundlagen	11
1.2 Gültigkeit des Regelwerks	11
1.3 Verantwortlichkeit	11
1.4 Anzuwendende Sprache	12
1.5 Personalangelegenheiten	12
1.6 Sicherheit und Arbeitsschutz	12
1.7 Fahrzeuge/Ausrüstung der Züge	13
2 Beschreibung der Grenzstrecke	14
2.1 Grenzstrecke, Grenzstreckenabschnitt, Grenzbahnhöfe	14
2.2 Staatsgrenze	14
2.3 Streckendaten	15
2.3.1 Grenzstrecke	15
(...)	
2.3.3 Vorübergehende Langsamfahrtstellen und Zweisprachige Übersicht La	15
2.4 Infrastrukturanlagen	16
2.4.1 Signalanlagen, Sicherungstechnik	16
2.4.2 Telekommunikationsanlagen	17
2.4.3 Oberleitungsanlagen	17
(...)	
5 Fahrplan	19
5.1 Grundlagen	19
5.2 Allgemeines	19
(...)	
5.6 Außergewöhnliche Sendungen	19
5.6.1 Allgemeines	19
(...)	
5.6.3 Beförderung von außergewöhnlichen Sendungen	19
(...)	
5.6.5 Beförderung von außergewöhnlichen Sendungen in grenzüberschreitenden Zugfahrten als Zug des Gelegenheitsverkehrs bzw. als Einzeltransport mit Zügen des Netzfahrplans/Gelegenheitsverkehrs in Fahrtrichtung von Děčín nach Bad Schandau	20
6 Betriebsführung	21
6.1 Zugfahrten, Regelfall	21
6.2 Zugfahrten, Abweichungen, Störungen	25
6.3 Rangieren	26
6.4 Gleis der freien Strecke sperren	26
7 Maßnahmen bei gefährlichen Ereignissen	27
7.1 Definitionen der gefährlichen Ereignisse	27

7.2 Meldegrenze für gefährliche Ereignisse 27

(...)

8 Schlussbestimmungen, Übergangsbestimmungen 28

Anlagen

(...)

Anlage 3 Internationale Buchstabiertafel der DB Netz AG *

(...)

*

Abkürzungsverzeichnis

Diese Abkürzungen werden nur im deutschsprachigen Text verwendet.

AG	Aktiengesellschaft	
aS	außergewöhnliche Sendung	
Betra	Betriebs- und Bauanweisung	
Bf	Bahnhof/Bahnhöfe	
Bft	Bahnhofsteil	*
BZ	Betriebszentrale	
BZA	Bza ist eine Abkürzung, mit der bei der DB Netz AG die Bearbeitungsnummer für außergewöhnliche Transporte versehen wird. Sie leitet sich ab von den Worten Betrieb , Zugförderung und außergewöhnlich .	
bzw.	beziehungsweise	
CDP	Centrální dispečerské pracoviště (= Zentrale Dispatcherstelle)	
DB	Deutsche Bahn	
EIU	Eisenbahninfrastrukturunternehmen	
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen	
ggf.	gegebenenfalls	
GmbH	Gesellschaft mit begrenzter Haftung	
hl.n.	hlavní nádraží (= Hauptbahnhof)	
Hp	Haltepunkt	
IVV	Infrastrukturverknüpfungsvertrag (Vertrag über die Verknüpfung der Infrastruktur zwischen der DB Netz AG, der DB Regionetz Infrastruktur GmbH sowie der SŽ)	*
Kr.	Kreis	
KV	Kombinierter Verkehr	
LS	Liniový systém (Zugsicherungssystem der SŽ)	*
LÜ	Lademaßüberschreitung	
Mz	mimořádná zásilka (= außergewöhnliche Sendung)	
n.	nádraží (= Bahnhof)	
n.n.	nákladní nádraží (= Güterbahnhof)	
n.L.	über der Elbe (= nad Labem)	
özF	örtlich zuständiger Fahrdienstleiter	
ORP	Obvod řízení provozu (= Bereich der Betriebsführung)	
os.n.	osobní nádraží (= Personenbahnhof)	
OZOV	odpovědný zástupce objednavatele výluky = Verantwortlicher Vertreter für die Durchführung einer Gleissperrung (Mitarbeiter oder Beauftragter der SŽ in ähnlicher Funktion wie ein Technischer Berechtigter der DB Netz AG)	*
PD	Produktionsdurchführung	
PTL	převavní typový list (= Beförderungstypenblatt)	
RB	Regionalbereich	
Ril	Richtlinie	
RNI	DB Regionetz Infrastruktur GmbH	
Sachs	Sachsen	
Sä. Schweiz	Sächsische Schweiz	
SŽ	Správa železniční, státní organizace (= Verwaltung der Bahnen, staatliche Organisation)	*
TaT	Technischer Bearbeiter für außergewöhnliche Transporte	
TTP	Tabulky trat'ových poměrů (= Tabellen der Streckenverhältnisse)	
URMIZA	Ústřední registr mimořádných zásilek (= Zentralregister der außergewöhnlichen Sendungen)	
VzG	Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten	
z.	zastávka (= Haltepunkt)	
západní n.	západní nádraží (= Westbahnhof)	
z.B.	zum Beispiel	
ZB	Zugangsberechtigter	
ZDD	Základní dopravní dokumentace (= Grundlegende Betriebsdokumentation)	
ŽST	železniční stanice (= Betriebsstelle, Bahnstation)	
ZusVI	Zusatzvereinbarung zum Infrastrukturverknüpfungsvertrag für die Grenzstrecke	

Begriffsbestimmung

Die Grenzbahnhöfe sind die von den EIU zu beiden Seiten der Staatsgrenze festgelegte Betriebsstellen Bad Schandau und Děčín hl.n. bzw. Děčín východ.

Der Grenzstreckenabschnitt ist der Streckenabschnitt, der von den Einfahrsignalen der Grenzbahnhöfe begrenzt wird. Der Grenzstreckenabschnitt wird in weitere Abschnitte unterteilt, die in den TTP-Tabellen bzw. im VzG dargestellt sind.

Die Grenzstrecke umfasst den Grenzstreckenabschnitt und die Grenzbahnhöfe.

Grenzüberschreitende Zugfahrten sind Fahrten, bei denen die Züge die Staatsgrenze überfahren. Sperrfahrten können ebenfalls grenzüberschreitende Zugfahrten sein.

Rangierfahrten auf einem Baugleis der DB Netz AG bzw. auf einem Technologischen Gleis der SŽ sind keine grenzüberschreitenden Zugfahrten. *

Eisenbahninfrastrukturunternehmen sind öffentliche Einrichtungen oder privatrechtlich organisierte Unternehmen, die eine Eisenbahninfrastruktur betreiben.

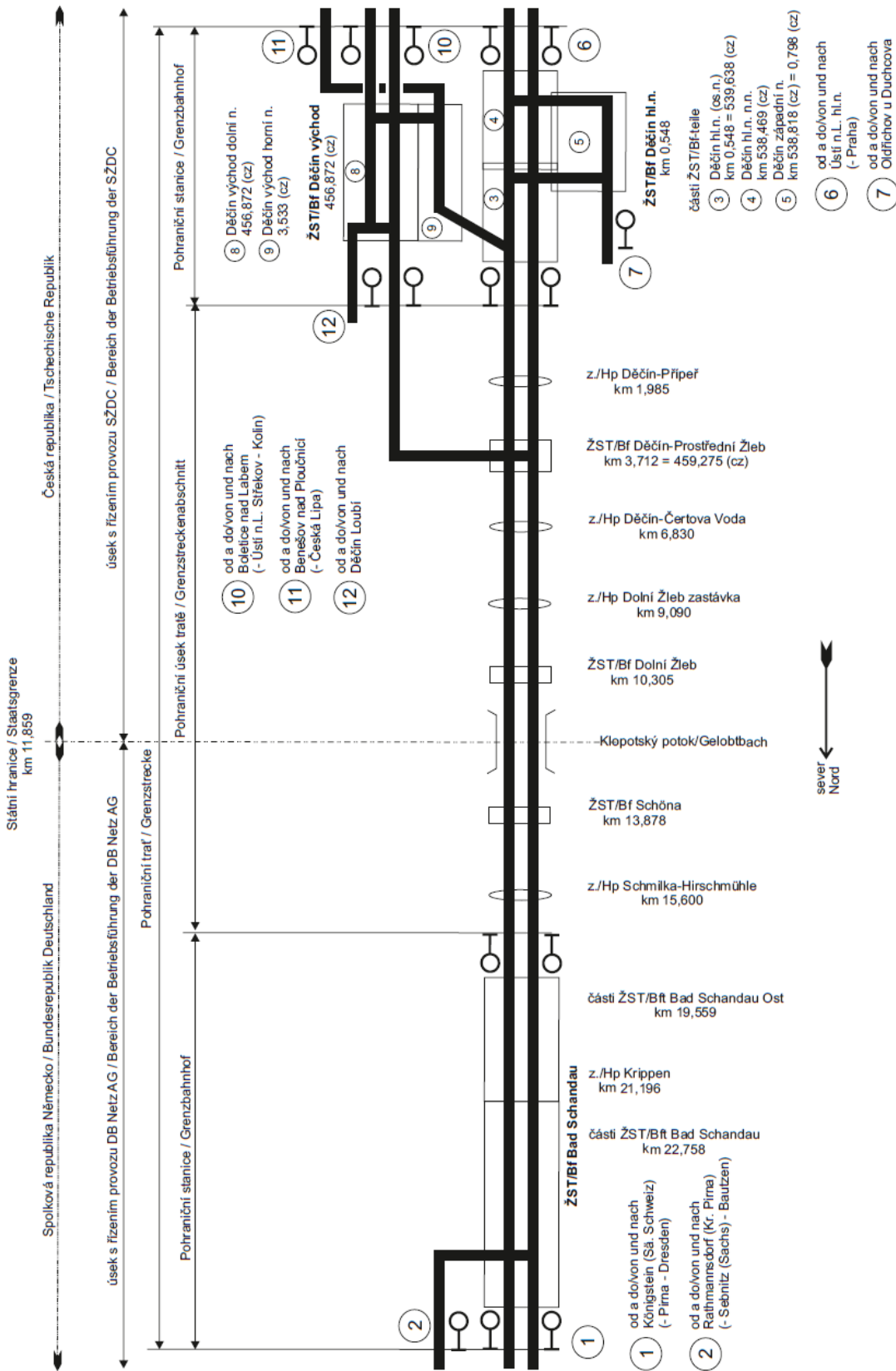
Eisenbahnverkehrsunternehmen sind öffentliche Einrichtungen oder privatrechtlich organisierte Unternehmen, die Eisenbahnverkehrsleistungen erbringen.

Zugangsberechtigte sind Eisenbahnverkehrsunternehmen und in Deutschland auch Sonstige, die Trassen erwerben dürfen.

(...)

Unter dem Begriff Oberleitungsanlage werden in dieser Vereinbarung alle Bauteile einer Infrastrukturanlage verstanden, die für den elektrischen Betrieb einer Eisenbahn entlang des Schienenwegs und die elektrische Zugförderung benötigt werden. Die Oberleitungsanlage umfasst unter anderem das Kettenwerk, die Masten und die zugehörigen Gründungen, die Erdung, die Ausleger, die Schalter und die Signaleinrichtungen.

Als Systemtrennstelle werden alle Einrichtungen bezeichnet, die für einen Systemwechsel eines elektrischen Schienenfahrzeugs zwischen den Oberleitungsanlagen der beiden EIU erforderlich sind. Dazu gehören unter anderem die Teile der Oberleitungsanlagen, die Isolierstöße zur Trennung der Rückstromführung, Einrichtungen für die gerichtete Triebstromrückführung und die Signaleinrichtungen.



*

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Rechtliche Grundlagen

- 1.1.1 Diese Zusatzvereinbarung zum Infrastrukturverknüpfungsvertrag DB Netz AG sowie DB RegioNetz Infrastruktur GmbH – SŽ für die Grenzstrecke Bad Schandau – Děčín (ZusVI) basiert auf den Regelungen der Europäischen Union über Zugang zur Eisenbahninfrastruktur und auf dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik. *

(...)

- 1.1.3 Diese ZusVI regelt die Beziehungen zwischen der DB Netz AG und der SŽ, die sich aus der Verknüpfung ihrer Eisenbahninfrastruktur und der Betriebsführung auf der Grenzstrecke Bad Schandau – Děčín ergeben. *

1.2 Gültigkeit des Regelwerks

- 1.2.1 Es gelten grundsätzlich die Rechtsvorschriften des Staates, auf dessen Gebiet sich die Infrastruktur befindet und die Regelwerke des EIU, dessen Infrastruktur genutzt wird, einschließlich betrieblicher Unterlagen², die vom EIU herausgegeben werden. Abweichende bzw. ergänzende Regelungen werden in der ZusVI aufgeführt.

Jedes EIU betreibt die Infrastrukturanlagen innerhalb des Staatsgebiets für welches es zugelassen ist. Die Vertragspartner kommen jedoch überein, dass funktionell zusammengehörende Anlagen über die Staatsgrenze hinweg errichtet, instandgehalten und betrieben werden können.

- 1.2.2 Die ZusVI ist nur auf der Grenzstrecke gültig.

(...)

1.3 Verantwortlichkeit

- 1.3.1 Im Bereich der DB Netz AG ist

- DB Netz AG *
- Betrieb, Fahrplan, Vertrieb und Kapazitätsmanagement Region Südost *
- Brandenburger Str. 1 *
- 04103 Leipzig *
- DEUTSCHLAND *

für Betrieb, Produktmanagement und Vertrieb sowie Fahrplan und Kapazitätsmanagement verantwortlich. *

- DB Netz AG *
- Anlagen- und Instandhaltungsmanagement Dresden *
- Schweizer Straße 3b *
- 01069 Dresden *
- DEUTSCHLAND *

für die Eisenbahninfrastruktur verantwortlich. *

Befinden sich Infrastruktureinrichtungen der DB Netz AG auf dem Staatsgebiet der Tschechischen Republik, ist ebenfalls der Bereich Anlagen- und Instandhaltungsmanagement Dresden für sie verantwortlich. *

Im Bereich der Betriebsführung der SŽ ist *

- Správa železnic, státní organizace *
- OR Ústí nad Labem *
- Železničářská 1386/31 *
- 400 03 Ústí nad Labem *
- TSCHECHISCHE REPUBLIK *

² Das sind zum Beispiel Fahrpläne und TTP-Tabellen der SŽ und Fahrpläne und Angaben zum Streckenbuch der DB Netz AG sowie die gemeinsame zweisprachige Übersicht „La“ *

für die Eisenbahninfrastruktur und für die Betriebsführung verantwortlich.

Befinden sich Infrastruktureinrichtungen der SŽ auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, ist die SŽ für sie verantwortlich.

*
*

(...)

1.4 Anzuwendende Sprache

1.4.1 Regelungen der Správa železnic

*

1.4.1.1 Auf der Eisenbahninfrastruktur der Sprava železnic wird die tschechische Sprache benutzt. Alle Personen, die Tätigkeiten auf der Eisenbahninfrastruktur der Sprava železnic durchführen, müssen die tschechische Sprache so weit beherrschen, dass sie Weisungen und Hinweise verstehen. Ausnahmen sind nachstehend aufgeführt.

*
*
*
*

1.4.1.2 Triebfahrzeugführer verfügen über Sprachkenntnisse gemäß den Rechtsvorschriften der Europäischen Union und der Tschechischen Republik.

*
*

1.4.2 Regelungen der DB Netz AG

*

1.4.2.1 Die deutsche Sprache ist im Bereich der Betriebsführung der DB Netz AG die anzuwendende Sprache zwischen dem EIU und den EVU. Der vom EVU eingesetzte Triebfahrzeugführer muss über genügend gute Kompetenzen in der deutschen Sprache verfügen, um seine Tätigkeiten auf diesem Streckenabschnitt im Normalbetrieb, bei Störungen und in Notsituationen ausüben zu können. Dazu gehört neben dem Empfangen und Erteilen von sicherheitsrelevanten Anweisungen (zum Beispiel Nothaltauftrag, Unregelmäßigkeiten im Bahnbetrieb, Verständigung im Rangieren) auch der regelkonforme Kommunikationsprozess, wie zum Beispiel „Ich wiederhole“, „richtig“, „falsch“.

*
*
*
*
*
*

1.4.2.2 Bei Gesprächen zwischen den Fahrdienstleitern der DB Netz AG und dem Triebfahrzeugführer werden Zahlen als eine Folge der einzelnen Ziffern ausgesprochen. Sie verzichten auf Abkürzungen und sie verwenden die vollständigen Namen der Betriebsstellen. Müssen sie Begriffe buchstabieren, ist die internationale Buchstabiertafel nach dem Regelwerk der DB Netz AG (Anlage 3) zu verwenden.

*
*
*
*

Werden Aufgaben der Kommunikation mit dem Fahrdienstleiter innerhalb des EVU vom Triebfahrzeugführer auf weiteres Personal übertragen, gelten die Anforderungen an die Sprachkompetenz auch für dieses.

*
*
*

Mit der Trassenanmeldung beziehungsweise dem Antrag auf Nutzung einer Serviceeinrichtung bei der DB Netz AG sichert das EVU die Sprachkompetenzen des zum Einsatz kommenden Triebfahrzeugführers zu.

*
*

1.4.2.3 Auf der Grenzstrecke werden Aufträge an Triebfahrzeugführer grenzüberschreitender Züge mit Befehlen auf zweisprachigen Vordrucken erteilt.

*

Im Bereich der Betriebsführung der DB Netz AG muss der Triebfahrzeugführer im Rahmen der erforderlichen Sprachkompetenzen in der Lage sein, schriftliche Befehle auszufüllen, das Diktierte zu wiederholen und zu verstehen.

*
*
*

(...)

1.5 Personalangelegenheiten

1.5.1 Die Mitarbeiter, die Aufgaben beim grenzüberschreitenden Eisenbahnbetrieb wahrnehmen oder die Arbeiten an der Infrastruktur auf Grenzstrecke vorbereiten, durchführen bzw. kontrollieren, müssen die Bestimmungen der ZusVI sowie zeitweise bestehende Vereinbarungen mindestens in dem Maß beherrschen, wie es für die Durchführung ihrer Tätigkeit notwendig ist.

(...)

1.6 Sicherheit und Arbeitsschutz

1.6.1 Sicherheit und Arbeitsschutz bei der DB Netz AG und der SŽ wird gemäß den jeweiligen Richtlinien sichergestellt.

*

(...)

1.7 Fahrzeuge/Ausrüstung der Züge

- 1.7.1 Für grenzüberschreitende Zugfahrten müssen Triebfahrzeuge, Nebenfahrzeuge und andere Fahrzeuge den Rechtsvorschriften des jeweiligen Staates und den Netzzugangsbedingungen des jeweiligen EIU entsprechen.
- 1.7.2 Das Zugpersonal grenzüberschreitender Zugfahrten muss die Fahrplanunterlagen sowie die zweisprachigen Befehlsvordrucke beider EIU und die zweisprachige Übersicht La mitführen. Für den Bereich der Betriebsführung der DB Netz AG sind außerdem die Angaben für das Streckenbuch mitzuführen.

Die Unterlagen erhalten die EVU auf den national üblichen Wegen. Die Partner-EVU unterstützen sich ggf. gegenseitig bei der Ausrüstung mit den Unterlagen.

2 Beschreibung der Grenzstrecke

2.1 Grenzstrecke, Grenzstreckenabschnitt, Grenzbahnhöfe

- 2.1.1 Die Grenzstrecke Bad Schandau – Děčín ist Teil der Strecke, die Děčín in der Tschechischen Republik mit Dresden in Deutschland verbindet. Die Grenzstrecke beginnt in km 537,497 (cz) (Einfahrtsignale 1L und 2L aus Richtung Povrly) bzw. in km 1,528 (cz) (Einfahrtsignal JS aus Richtung Jílove u Děčína) des Bahnhofs Děčín hl.n. Eine durchgehende Kilometrierung beginnt in Děčín hl.n. in km 1,026 (Höhe Weiche 441 = km 540,164 (cz)) und steigt in Richtung Bad Schandau (km 22,758) bis zum Ende der Grenzstrecke in km 24,215 an den Einfahrtsignalen „67F“ und „67FF“ aus der Richtung Königstein (Sächs Schweiz). Die Grenzstrecke endet ebenfalls im km 63,210 (d) am Einfahrtsignal „67C“ aus der Richtung Rathmannsdorf (Kr. Pirna). Zur Grenzstrecke gehört weiterhin der Streckenabschnitt von Děčín východ bis Děčín-Prostřední Žleb. Er beginnt in km 455,302 (cz) an den Einfahrtsignalen „2L“ und „1L“ aus der Richtung Boletice nad Labem bzw. in km 4,365 (cz) = km 456,040 (cz) am Einfahrtsignal „BS“ aus der Richtung Benešov nad Ploučnicí sowie Einfahrtsignal „PS“ in km 457,449 aus der Richtung Děčín Loubí und verbindet sich in Děčín-Prostřední Žleb mit dem von Děčín hl.n. kommenden Teil der Grenzstrecke. Die Verbindungsbahn zwischen Děčín hl.n. und Děčín východ ist ebenfalls Bestandteil der Grenzstrecke. *
- 2.1.2 Der Grenzstreckenabschnitt befindet sich zwischen den Einfahrtsignalen 1S und 2S des Bahnhofs Děčín hl.n. und dem Einfahrtsignal S des Bahnhofs Děčín východ sowie den Einfahrtsignalen 68A und 68AA des Bahnhofs Bad Schandau. Der Abschnitt zwischen dem Einfahrtsignal VS des Bahnhofs Děčín hl.n. und dem Einfahrtsignal HL des Bahnhofs Děčín východ gehört ebenfalls zum Grenzstreckenabschnitt. *
- 2.1.3 Die Bahnhöfe Děčín hl.n., Děčín východ und Bad Schandau sind die Grenzbahnhöfe.
- Der Bf Děčín hl.n. wird in die Bahnhofsteile
- Děčín hl.n. (osobní n.),
 - Děčín hl.n. (nákladové n.),
 - kolejová skupina Střed (Gleisgruppe Mitte),
 - Děčín hl.n. západní n.
- unterteilt.
- Der Bf Děčín východ wird in die Bahnhofsteile
- Děčín východ horní n.,
 - Děčín východ dolní n.,
 - Děčín východ přechodní nádraží
- unterteilt.
- Der Bf Bad Schandau wird in die Bahnhofsteile
- Bad Schandau Ost mit dem Haltepunkt Krippen, *
 - Bad Schandau *
- unterteilt. *
- 2.1.4 Im Bereich der Betriebsführung der SŽ befinden sich die Betriebstellen: Hp Děčín-Přípeř, Bf Děčín-Prostřední Žleb, Hp Děčín-Čertova Voda, Hp Dolní Žleb zastávka und Bf Dolní Žleb. *
- Im Bereich der Betriebsführung der DB Netz AG befinden sich die Betriebstellen: Bf Schöna, Hp Schmilka-Hirschmühle. *
- 2.1.5 Zwischen Dolní Žleb und Schöna werden die Streckengleise nach den sie begrenzenden Bahnhöfen in der jeweiligen gewöhnlichen Fahrtrichtung bezeichnet.
- Zwischen Schöna und Bad Schandau werden die Streckengleise ebenfalls nach den sie begrenzenden Bahnhöfen in der jeweiligen gewöhnlichen Fahrtrichtung bezeichnet. Zwischen Děčín hl.n. und Dolní Žleb wird das bahnlinke Gleis als das 1. Streckengleis, das bahnrechte Gleis als das 2. Streckengleis bezeichnet.

2.2 Staatsgrenze

Der Schnittpunkt der Bahnachse der Strecke Děčín – Dresden mit der deutsch-tschechischen Staatsgrenze befindet sich in km 11,859.

2.3 Streckendaten

(...)

2.3.1 Grenzstrecke

- 2.3.1.1 Die Grenzstrecke ist im Bereich der Betriebsführung der DB Netz AG eine Hauptbahn, im Bereich der Betriebsführung der SŽ die gesamtstaatliche Bahn. *

Der Abschnitt Děčín hl.n. – Bad Schandau ist zweigleisig und elektrifiziert.

Der Abschnitt Děčín východ – Děčín-Prostřední Žleb ist eingleisig und elektrifiziert.

Der Abschnitt Děčín hl.n. – Děčín východ ist eingleisig und elektrifiziert.

Die beiden Verbindungsgleise Děčín hl.n. (os. n.) – Děčín hl.n.n.n. sind elektrifiziert.

Das Verbindungsgleis Děčín hl.n. (os. n.) – Děčín západní n. ist elektrifiziert.

- 2.3.1.2 Die verbindlichen aktuellen technischen Angaben sind bei der SŽ im TTP (Tabellen der Streckenverhältnisse) unter den Nummern *

- 544A für den Abschnitt Děčín hl.n. – Staatsgrenze,
- 544B für den Abschnitt Děčín východ – Děčín-Prostřední Žleb,
- 503B für den Abschnitt Děčín východ – Děčín hl.n.,
- 535A für den Abschnitt Děčín hl.n. – Děčín západní n.,
- 527A für den Abschnitt Děčín hl.n. – Děčín hl.n.n. n. zusammengestellt.

(...)

- 2.3.1.4 Der Bremswegabstand beträgt auf den Grenzstreckenteilabschnitten:

- Děčín hl.n. – Bad Schandau 1000 m,
- Děčín hl.n. (os. n.) – Děčín hl.n. n.n. 1000 m,
- Děčín hl.n. (os. n.) – Děčín hl.n. západní n. 400 m.
- Děčín východ – Děčín-Prostřední Žleb 400 m,
- Děčín hl.n. – Děčín východ 400 m

- 2.3.1.5 Für grenzüberschreitende Zugfahrten gilt die Streckenklasse D4 (zulässige Achslast 22,5 t, zulässiges Fahrzeuggewicht je Längeneinheit 8, t/m).

(...)

2.3.3 Vorübergehende Langsamfahrtstellen und Zweisprachige Übersicht La

- 2.3.3.1 Für alle deutsch-tschechischen Grenzstrecken wird eine zweisprachige Übersicht La gemeinsam herausgegeben. In der Übersicht La werden die Grenzstreckenteilabschnitt unter folgenden Streckennummern aufgeführt:

- 8000 Bad Schandau – Děčín hl.n. n.n.³,
- 8010 Děčín východ – Děčín-Prostřední Žleb,
- 8011 Děčín hl.n. – Děčín východ,
- 8012 Děčín hl.n. – Děčín hl.n. západní n..

- 2.3.3.2 Die zweisprachige Übersicht La wird in der Regel wöchentlich herausgegeben. Eine La-Ausgabe ist in der Regel von Freitag 00:00 Uhr bis zum darauffolgenden Donnerstag 24:00 Uhr gültig. Die DB Netz AG kann andere Tage für Beginn und Ende der Gültigkeit der La festlegen. Der Bereich Baubetriebsmanagement Region Südost der DB Netz AG der DB Netz AG informiert zu Jahresbeginn über abweichende *

³ aus organisatorischen Gründen sind die La-Einträge anders angeordnet als in der La-Strecke 800 der Übersicht La der DB Netz AG, Region Südost *

Gültigkeitstermine.

- 2.3.3.3 Die deutschen EVU bestellen die zweisprachige Übersicht La beim Bereich Baubetriebsmanagement Region Südost der DB Netz AG. Die tschechischen EVU bestellen die zweisprachige Übersicht La bei der Správa železnic, OŘ Ústí n.L. *

(...)

2.4 Infrastrukturanlagen

(...)

2.4.1 Signalanlagen, Sicherungstechnik

- 2.4.1.1 Die Grenzstrecke ist im Bereich der Betriebsführung der DB Netz AG mit Einrichtungen der Punktförmigen Zugbeeinflussung PZB 90 der DB Netz AG ausgerüstet.
- 2.4.1.2 In besonderen Situationen (z.B. bei vorübergehenden Langsamfahrstellen) können auch im Bereich der Betriebsführung der SŽ Einrichtungen der PZB 90 der DB Netz AG angebracht werden. Die Ausrüstung mit diesen Einrichtungen und deren Instandhaltung sind rechtzeitig zwischen den EIU zu vereinbaren und zu veröffentlichen (z.B. zweisprachige Übersicht „La“). *
- 2.4.1.3 Im Bereich der Betriebsführung durch die SŽ sind folgende Streckenabschnitte mit Streckentechnik des Zugsicherungssystems LS der SŽ ausgerüstet: *
- a) die Streckengleise zwischen den Bf
- Děčín hl.n. und Děčín-Prostřední Žleb,
 - Děčín-Prostřední Žleb und Dolní Žleb,
 - Dolní Žleb und Schöna (nur in Fahrtrichtung von Schöna nach Dolní Žleb auf beiden Streckengleisen ab km 11,840),
- Das Schienensignal der LS setzt ab den Drosselstößen der SŽ in km 11,840 in Richtung Dolní Žleb ein. *
- b) in den Bf (einschließlich der Weichenbereiche)
- Děčín hl.n.,
 - Děčín-Prostřední Žleb,
 - Dolní Žleb.

(...)

- 2.4.1.9 In Fahrtrichtung von Dolní Žleb nach Schöna hat die DB Netz AG an beiden Streckengleisen an den Signalen „Bügel an“ die Hinweiszeichen GSM-R (D) angebracht.
- 2.4.1.10 Die DB Netz AG hat folgende Signale im Bereich der Betriebsführung der SŽ aufgestellt. *
- In Fahrtrichtung von Dolní Žleb nach Schöna an beiden Streckengleisen
- in km 11,750 die Signale Ne 3 - Vorsignalbaken (drei Streifen),
 - in km 11,825 die Signale Ne 3 - Vorsignalbaken (zwei Streifen)
- Diese Signale sind nach dem Regelwerk der DB Netz AG aufgestellt. Die Bedeutung der Signale richtet sich nach dem Signalbuch Ril 301 der DB Netz AG.
- 2.4.1.11 Im Bereich der Betriebsführung der DB Netz AG befinden sich folgende Signaleinrichtungen der SŽ. *
- In Fahrtrichtung von Schöna nach Dolní Žleb an beiden Streckengleisen
- in km 12,145 das Lichteinfahrtvorsignal Př 1S am Streckengleis Schöna – Dolní Žleb und das Lichteinfahrtvorsignal Př 2S am Streckengleis Dolní Žleb – Schöna mit dazu gehörenden Kabelverbindungen,
 - in km 12,545 die Signale „Vlak se blíží k samostatné předvěsti/Zug nähert sich einem selbständigen Vorsignal“ (vier Streifen),
 - in km 12,445 die Signale „Vlak se blíží k samostatné předvěsti/Zug nähert sich einem selbständigen Vorsignal“ (drei Streifen),

- in km 12,345 die Signale „Vlak se blíží k samostatné předvěsti/Zug nähert sich einem selbständigen Vorsignal“ (zwei Streifen),
- in km 12,245 die Signale „Vlak se blíží k samostatné předvěsti/Zug nähert sich einem selbständigen Vorsignal“ (ein Streifen).

Die vereinbarten Aufstellorte der Signale und das Verhalten an diesen Signalen richtet sich nach der Betriebs- und Signalvorschrift SŽ D1 ČÁST PRVNÍ der SŽ.

*

2.4.1.12 Bleibt frei

*

(...)

2.4.2 Telekommunikationsanlagen

2.4.2.1 Im Bereich der Betriebsführung der DB Netz AG ist Zugfunk GSM-R (D) vorhanden.

Im Bereich der Betriebsführung der SŽ ist Zugfunk GSM-R (CZ) vorhanden.

*

(...)

2.4.3 Oberleitungsanlagen

2.4.3.1 Die Grenzstrecke ist vollständig mit Oberleitung überspannt. Die SŽ betreiben ihre Oberleitungsanlage mit Gleichstrom 3000 Volt. Die DB Netz AG betreibt ihre Oberleitungsanlage mit Wechselstrom 15 000 Volt, 16,7 Hertz.

*

2.4.3.2 Im Bereich der Staatsgrenze sind die Oberleitungsanlagen durch eine Systemtrennstelle verbunden.

Für den Bereich des Gleichstroms ist die Systemtrennstelle mit Signalen nach der Betriebs- und Signalvorschrift SŽ D1 ČÁST PRVNÍ ausgerüstet. Für den Bereich des Wechselstroms ist sie mit Signalen nach dem Signalbuch Ril 301 der DB Netz AG ausgerüstet.

*

(...)

(...)

5 Fahrplan

5.1 Grundlagen

- 5.1.1 Die im Abschnitt „5. Fahrplan“ getroffenen Vereinbarungen gelten nur für grenzüberschreitende Zugfahrten auf der Grenzstrecke. Die Binnenverkehre, die ausschließlich auf der Infrastruktur eines EIU verkehren, werden von jedem EIU eigenverantwortlich behandelt.
- 5.1.2 Das deutsche System EBULA (Elektronischer Buchfahrplan und Verzeichnis der vorübergehenden Langsamfahrstellen) kann auf der Grenzstrecke nicht vollständig angewendet werden. Für grenzüberschreitende Zugfahrten ist immer auch die Übermittlung der Fahrplandaten an die EVU in Papierform oder auf elektronischen Wegen außerhalb EBULA durchzuführen.
- 5.1.3 Die EVU übergeben sich ihre Daten zu den einzelnen grenzüberschreitenden Zugfahrten rechtzeitig vor Befahren der Grenzstrecke.

(...)

5.2 Allgemeines

- 5.2.1 Die EVU/ZB schließen Trassennutzungsverträge bzw. bestellen die Trassen für ihre Züge bis zur bzw. ab der Staatsgrenze gemäß der geltenden Regeln des Staates, in dem sie zugelassen sind.
- Auf dieser Grundlage vergeben die EIU freie Kapazitäten auf ihrer Infrastruktur.
- 5.2.2 Jeder Zug, der die Grenzstrecke befährt, muss über gültige Fahrpläne verfügen. Zwischen den von den EIU herausgegebenen Fahrplanunterlagen wird während der Fahrt an der Staatsgrenze gewechselt.
- Der Vordruck Fahrplan-Mitteilung der DB Netz AG wird auf der Grenzstrecke nicht angewendet.

(...)

- 5.2.6 Sollte die Verspätung einer grenzüberschreitenden Zugfahrt 20 Stunden überschreiten, ist sie neu anzumelden und mit einer neuen Zugnummer (aus dem Bereich der 20-Stunden-Zugnummern 98xxx) neu zu vereinbaren.
- 5.2.7 Werden in besonderen Situationen operative Zugfahrten bzw. Sperrfahrten erforderlich, können die EVU die Zugnummer und die Fahrplandaten vom Fdl erhalten. Im Bereich der Betriebsführung der DB Netz AG können diese Daten auch direkt durch die BZ Leipzig der DB Netz AG vermittelt werden.
- Auf dem Streckenabschnitt zwischen Dolní Žleb und Schöna müssen die Zugnummern zwischen den EIU abgestimmt sein.

(...)

5.6 Außergewöhnliche Sendungen

5.6.1 Allgemeines

- 5.6.1.1 Die EVU melden die Beförderung einer außergewöhnlichen Sendung auf der Grenzstrecke bei der DB Netz AG und bei der SŽ auf den national üblichen Wegen an. *
- 5.6.1.2 Die Begriffe „Außergewöhnliche Transporte“, „Außergewöhnliche Fahrzeuge“ und „Außergewöhnliche Züge“ nach deutschem Regelwerk kommen nicht zur Anwendung. Diese Transporte, Fahrzeuge bzw. Züge werden auf der Grenzstrecke als außergewöhnliche Sendungen befördert.

(...)

5.6.3 Beförderung von außergewöhnlichen Sendungen

- 5.6.3.1 Die deutschen und tschechischen Partner-EVU arbeiten bei der Übergabe der Züge, die außergewöhnliche Sendungen befördern, zusammen. Sie stellen sicher, dass der vorgesehene Beförderungstag und der

vorgesehene Beförderungszug für eine außergewöhnliche Sendung eingehalten werden.

Sollte eine außergewöhnliche Sendung ausnahmsweise den Beförderungszug auf der Grenzstrecke nicht rechtzeitig erreicht haben, ist ihre Beförderung neu zu beantragen.

(...)

5.6.5 Beförderung von außergewöhnlichen Sendungen in grenzüberschreitenden Zugfahrten, als Zug des Gelegenheitsverkehrs bzw. als Einzeltransport mit Zügen des Netzfahrplans/Gelegenheitsverkehrs in Fahrtrichtung von Děčín nach Bad Schandau

5.6.5.1 Das EVU/ZB, dass außergewöhnlichen Sendungen als Zug des Gelegenheitsverkehrs bzw. als Einzeltransport mit Zügen des Netzfahrplans/Gelegenheitsverkehrs durchführen möchte, beantragt vor dem Befahren der Grenzstrecke ab Děčín beim Bereich Unterjähriger Fahrplan, Spezialverkehr Region Südost der DB Netz AG das Einlegen der außergewöhnlichen Sendungen. *

Der Bereich Unterjähriger Fahrplan, Spezialverkehr Region Südost der DB Netz AG legt den Beförderungsplan der außergewöhnlichen Sendung für die Grenzstrecke fest und verständigt die Beteiligten. *

(...)

5.6.5.5 Gegebenenfalls ist für die Aushändigung der Befehle ein Betriebshalt auf dem Grenzbahnhof Děčín zu planen.

6 Betriebsführung

6.1 Zugfahrten – Regelfall

6.1.1 Die Betriebsführung erfolgt grundsätzlich durch die

- DB Netz AG als EIU von Bad Schandau bis zur Staatsgrenze,
- SŽ als EIU von Děčín bis zur Staatsgrenze, *

nach den Regelwerken der EIU und den in der ZusVI vereinbarten Sonderregeln. Für zeitlich befristete Regelungen genügt die Veröffentlichung in betrieblichen Unterlagen (z.B. La bzw. Beta/VR).

6.1.2 Der Bahnhof Schöna ist mit einem Fdl besetzt. Der Bahnhof Bad Schandau wird durch einen özF in der BZ Leipzig gesteuert. *

Auf den Betriebstellen der DB Netz AG gibt es keine örtlichen Aufsichten.

Die Bahnhöfe Děčín východ und Dolní Žleb sind mit einem Fdl besetzt. Die Bahnhofsteile des Bahnhofs Děčín hl.n. und der Bahnhof Děčín-Prostřední Žleb werden vom Fdl des ESTW Děčín hl.n. gesteuert. Örtliche Aufsichten sind nur in den Bahnhofsteilen Děčín východ horní n., Děčín východ dolní n. (Stellwerk 1), Děčín hl.n. und Dolní Žleb vorhanden.

6.1.3 Erreichbarkeit

Schichtbetriebsüberwacher/Schichtleiter Děčín hl.n.

tel öffentlich +420 9724-33450

Email ZSTDCNHNdozprovsmen@spravazeleznic.cz *

Fdl Děčín hl .n. [dispozice - disponierender Fdl (im Empfangsgebäude)]

tel öffentlich +420 9724-33191 oder -33499

fax öffentlich +420 412 503-439

E Mail ZSTDCNHNvypravcivn@spravazeleznic.cz *

Fdl Děčín hl.n. (ESTW)

tel öffentlich +420 9720 73-082 oder +420 9724-33320

GSM-R 900 042 075 565-912

E Mail ZSTDCNHNvypravciUS@spravazeleznic.cz *

Fdl Děčín východ (Stellwerk 1)

tel öffentlich +420 9720 36-031 oder +420 9724-33541

GSM-R 900 042 075 868-912

fax +420 9724 33-439

E Mail ZSTDCNVYdoldd@spravazeleznic.cz *

Fdl Dolní Žleb

tel öffentlich +420 9720-73021 oder +420 9724-33623

GSM-R 900 042 075 563-902

E Mail ZSTDZBvypravci@spravazeleznic.cz *

(...)

6.1.6 Befehlsvordrucke

6.1.6.1 Auf der Grenzstrecke werden für Aufträge an alle grenzüberschreitenden Zugfahrten die zweisprachigen Befehlsvordrucke nach gemeinsamer Anlage zu allen ZusVI verwendet.

6.1.6.2 Die Fdl Schöna und der ÖzF Bad Schandau verwendet die Vordrucke der DB Netz AG ‚Befehle 1-14‘ mit den Gründen zum Befehl 12 auf der Rückseite (Vordruck 302.3000V01), ‚Wortlaute zum Befehl 14‘ einseitig bedruckt (Vordruck 302.3000V02) sowie ‚Befehle 15.1-15.35‘ einseitig bedruckt (Vordruck 302.3000V03). *

- 6.1.6.3 Zum Erteilen von Befehlen an grenzüberschreitende Zugfahrten verwenden die Fdl Děčín východ horní n., Děčín východ dolní n., Děčín hl.n., Děčín-Prostřední Žleb und Dolní Žleb die zweisprachigen Befehlsvordrucke Befehl V (Allgemeiner Befehl) (Muster 2), Befehl Z (Muster 3) bzw. Befehl Op (Muster 4) der SŽ. In Verbindung mit diesen Befehlen benutzen sie die „Závazná dvojjazyčná slovní znění pro všeobecný rozkaz, rozkaz Z a rozkaz Op/Verbindliche zweisprachige Wortlaute für den Allgemeinen Befehl, den Befehl Z und den Befehl Op“ (Muster 5). *
- Die Verbindlichen Wortlaute können durch Computertechnik ausgefertigt und im Form eines Klebezettel in Befehl eingeklebt werden. Anzahl der Klebezettel ist auf dem Befehl anzugeben (z.B 3 Klebezettel/3 nálepky“).
- 6.1.6.4 Jede grenzüberschreitende Zugfahrt muss beim Befahren der Grenzstrecke die zweisprachigen Befehlsvordrucke der SŽ Befehl V (Allgemeiner Befehl) bzw. Befehl Op und Závazná dvojjazyčná slovní znění pro všeobecný rozkaz, rozkaz Z a rozkaz Op/Verbindliche zweisprachige Wortlaute für den Allgemeinen Befehl, den Befehl Z und den Befehl Op und die zweisprachige Befehlsvordrucke der DB Netz AG Befehl 1 - 14 (Vordruck 302.3000V01), Wortlaute zum Befehl 14 (Vordruck 302.3000V02) und Befehl 14.1-14.35 (Vordruck 302.3000V03) mitführen. *
- Die Druckvorlagen für die zweisprachigen Vordrucke des Befehls V, des Befehls Op, des Befehls Z und der Verbindlichen zweisprachigen Wortlaute für den Allgemeinen Befehl, den Befehl Z und den Befehl Op können bei der SŽ, Generální ředitelství SŽ, odbor předpisů a technologie abgerufen werden. *
- Die Druckvorlagen für die zweisprachigen Befehlsvordrucke der DB Netz AG können in der Anlage 2.4.3 „Betrieblich-technisches Regelwerk – Zusammenstellung“ (Abschnitt 302.3000 + Vordrucknummer) der jeweils gültigen Schienennetz-Benutzungsbedingungen der DB Netz AG, beim Betrieb, Fahrplan, Vertrieb und Kapazitätsmanagement Region Südost oder bei dem Bereich Betrieb Netz Dresden der DB Netz AG abgerufen werden. *
- 6.1.7 **Aufträge mit Befehlen erteilen – allgemein –**
- 6.1.7.1 Zweisprachige schriftliche Befehle werden in der Regel durch die Fdl auf der Grenzstrecke erteilt. Jeder Fdl erteilt zweisprachige schriftliche Befehle in der Regel nach seinen Richtlinien und den Vereinbarungen der ZusVI. Die Fdl erteilen ihre Befehle auch nach ihren Richtlinien, wenn die Ursache für die Befehlsaushändigung im Bereich der Betriebsführung des jeweils anderen EIU liegt. Die Fdl vereinbaren die zu verwendenden Befehlstexte und den Ort der Aushändigung.
- Bei der DB Netz AG kann die Auftragserteilung mit zweisprachigen Befehlen bereits auf vor der Grenzstrecke gelegenen Betriebsstellen vereinbart sein.
- 6.1.7.2 Auf zweisprachigen schriftlichen Befehlen werden die Namen der Betriebsstellen ausgeschrieben. Auch auf andere Abkürzungen wird in der Regel verzichtet.
- 6.1.7.3 Diktiert der Fdl der SŽ die „Závazná dvojjazyčná slovní znění pro všeobecný rozkaz, rozkaz Z a rozkaz Op/Verbindliche zweisprachige Wortlaute für den Allgemeinen Befehl, den Befehl Z und den Befehl Op“, nennt die Nummer des Verbindlichen Wortlauts. Anschließend diktiert er den Text dieses Wortlauts. *
- 6.1.7.4 Die Triebfahrzeugführer nehmen die Befehle nach den Regeln des betriebsführenden EIU entgegen.
- 6.1.8 **Aufträge mit Befehlen erteilen – nur bei Betriebsführung der DB Netz AG –**
- 6.1.8.1 Auf den Vordrucken 302.3000V01, -V02, -V03 dürfen mehrere Befehle erteilt werden, wenn diese vom Triebfahrzeugführer in der im Vordruck angegebenen Reihenfolge ausgeführt werden können. Ist dies nicht möglich, werden mehrere Vordrucke verwendet.
- Mehrere Vordrucke müssen stets fortlaufend nummeriert werden (z.B. Vordruck 1 von 3 Vordrucken, Vordruck 2 von 3 Vordrucken, Vordruck 3 von 3 Vordrucken) und in dieser Reihenfolge dem Zugpersonal übergeben ggf. diktiert werden. Bei Übergabe unterschreibt das Zugpersonal nur auf dem letzten Vordruck.
- 6.1.8.2 Gründe für einen Befehl 12 sind auf der Rückseite des Vordrucks Befehls 1-14 angegeben. Die Gründe 80 – 84 werden nur für die Grenzstrecke genutzt.
- 6.1.8.3 Zum Erteilen des Befehls 14 verwendet der Fdl in der Regel die zweisprachigen Wortlaute auf dem Vordruck „Wortlaute zum Befehl 14/Slovní znění pro Rozkaz 14“.

Auf einem Vordruck Wortlaute zum Befehl 14 dürfen mehrere Befehle erteilt werden, wenn diese vom Triebfahrzeugführer in der im Vordruck angegebenen Reihenfolge ausgeführt werden können; andernfalls müssen mehrere Vordrucke verwendet werden. Die Vordrucke werden immer im Befehl 14 im Feld Vordruck/tiskopis ... W und im Kopf der „Wortlauten zum Befehl 14“ gleichlautend nummeriert. Die Vordrucke mit den Wortlauten folgen stets unmittelbar im Anschluss an den Vordruck mit dem Befehl 14, der darauf verweist. Bei einem Befehl für einen anderen Zug kann die Nummerierung wieder mit 1 beginnen.

Muss ausnahmsweise ein anderer Wortlaut verwendet werden, ist der zweisprachigen Eintrag „siehe Wortlaute zum Befehl 14 (eigenes Blatt)/viz Slovní znění pro Rozkaz 14 (samostatný list)“ zu streichen und der andere Wortlaut zweisprachig in den Vordruck des Befehls 14 einzutragen ggf. zu diktieren.

- 6.1.8.4 Der Fdl der DB Netz AG kennzeichnet von ihm erteilte Befehle in der Regel mit einem Übermittlungscode. Der Übermittlungscode setzt sich aus der Abkürzung der Örtlichkeit „D...“, der Ziffer „9“ (nur für zweisprachige Befehle), einem Bindestrich und einer fortlaufenden Ziffer von 001 bis 999 zusammen.
- Fordert ein Fdl der SŽ von einem Fdl der DB Netz AG das Erteilen eines Auftrags mit einem der Befehle 1-14 bzw. Befehle 14.1-14.35, wird er mit dem Übermittlungscode des Fdl der DB Netz AG versehen. Fordert ein Fdl der DB Netz AG von einem Fdl der SŽ die Erteilung eines Auftrags mit einem Befehl, kann auf die Weitergabe des Übermittlungscode verzichtet werden. *
- 6.1.8.5 Die zweisprachigen Befehle 14.1-14.35 (Vordruck 302.3000V03) werden bei Gebrauch auf der Grenzstrecke als eigenständige Befehle behandelt. Da sie auf einem eigenen Vordruck dargestellt werden, können sie an Triebfahrzeugführer übergeben bzw. übermittelt werden. Der Übermittlungscode der DB Netz AG wird, wie unter Ziffer 6.1.9.4 beschrieben, angewendet. Einige Befehlstexte wurden dem Gebrauch auf der Grenzstrecke angepasst. *
- 6.1.8.6 Für den zweisprachigen Befehl 14.35 ist die eigene Unterschriftszeile zu nutzen.
- 6.1.8.7 Bleibt frei *
- 6.1.8.8 Wird ein Befehl 14.35 diktiert und weicht der aktuelle Standort des Zuges beim Zurückziehen eines Befehls von den Angaben im Kopf des zurückziehenden Befehls ab, ist der Standort formlos auf einer geeigneten Stelle des Befehls zu vermerken.
- 6.1.8.9 Im Bereich der Betriebsführung der DB Netz AG können Aufträge für die Grenzstrecke bereits außerhalb der Grenzstrecke mit zweisprachigen Befehlen erteilt werden. In der Regel führt dies der Fdl des Bf Dresden-Friedrichstadt durch. Diese Befehle können jedoch nach innerbetrieblichen Absprachen auch auf anderen Betriebsstellen außerhalb der Grenzstrecke erteilt werden.

(...)

6.1.9 Transition der Zugbeeinflussung

- 6.1.9.1 Die Grenzstrecke ist mit den Zugbeeinflussungssystemen PZB 90 der DB Netz AG bzw. LS der SŽ ausgerüstet. In der Regel verfügen die führenden Fahrzeuge eines Zuges, die die Grenzstrecke befahren über beide Zugbeeinflussungssysteme. *
- 6.1.9.2 Ist auf einem führenden Fahrzeug ein Parallelbetrieb der Fahrzeugeinrichtungen beider Zugbeeinflussungssysteme möglich, stellt der Tf den Parallelbetrieb zwischen den Grenzbahnhöfen sicher.
- 6.1.9.3 Kann zwischen den Fahrzeugeinrichtungen der Zugbeeinflussung während der Fahrt gewechselt werden, aktiviert der Triebfahrzeugführer bei der Fahrt von Schöna nach Dolní Žleb nach Vorbeifahrt an den Signalen „Bügel ab“ vor der Staatsgrenze die tschechische Zugsicherungsanlage bzw. bei der Fahrt von der Tschechischen Republik nach Deutschland nach Vorbeifahrt an den Ausfahrtsignalen des Bf Dolní Žleb die deutsche PZB.
- 6.1.9.4 Kann zwischen den Fahrzeugeinrichtungen der Zugbeeinflussung nicht während der Fahrt gewechselt werden, ist in den Bahnhöfen Děčín hl.n., Děčín východ oder Děčín-Prostřední Žleb im Stand für die Fahrt nach Deutschland die PZB 90 zu aktivieren bzw. im Stand bei der Ankunft aus Deutschland die PZB 90 auszuschalten. Muss auf dem Abschnitt der Grenzstrecke mit Betriebsführung der SŽ ein Zug mit einem führenden Fahrzeug fahren, bei dem die Zugsicherungsanlage LS nicht zugeschaltet ist, beträgt *

die zulässige Höchstgeschwindigkeit 100 km/h. Bei der Trassenbestellung sind die eventuelle Geschwindigkeitsverringerung und ein ggf. erforderlicher Betriebshalt anzugeben.

- 6.1.9.5 Führende Fahrzeuge ohne wirkende Zugbeeinflussung PZB 90 dürfen ausnahmsweise die Grenzstrecke zwischen der Staatsgrenze und Bad Schandau befahren, wenn ein zweiter, deutschsprachiger und streckenkundiger Triebfahrzeugführer im Führerraum anwesend ist und im Notfall den Zug zum Halten bringen kann. Außerdem ist dann die Höchstgeschwindigkeit in diesem Abschnitt auf 100 km/h beschränkt. Bei der Trassenbestellung sind die eventuelle Geschwindigkeitsverringerung und ein ggf. erforderlicher Betriebshalt anzugeben. Als führendes Fahrzeug dürfen Fahrzeuge ohne wirkende Zugbeeinflussung PZB 90 die Grenzstrecke nicht verlassen.

6.1.10 Transition des Zugfunks

- 6.1.10.1 Die grenzüberschreitenden Zugfahrten nutzen den Zugfunk GSM-R.

- 6.1.10.2 Im Bereich der Staatsgrenze ist zwischen dem tschechischen Zugfunk GSM-R (CZ) und dem deutschen Zugfunk GSM-R (D) zu wechseln. Das Umschalten soll bis zu den Signalen „Beginn des Zugfunks GSM-R (CZ)“ in Fahrtrichtung nach der Tschechischen Republik bzw. bis zu den Hinweiszeichen „Zugfunk GSM-R (D)“ in Fahrtrichtung nach Deutschland erfolgt sein.

6.1.11 Nachschieben

Im Bereich der Betriebsführung der DB Netz AG ist Nachschieben verboten.

Auf den Abschnitten der Grenzstrecke Děčín hl.n. – Dolní Žleb und Děčín východ – Děčín-Prostřední Žleb ist Nachschieben mit einem gekuppelten Schiebetriebfahrzeug in beiden Richtungen erlaubt. Zwischen Děčín hl.n. – Děčín východ ist das Nachschieben ab km 2,492 mit einem nicht gekuppelten Schiebetriebfahrzeug zugelassen

6.1.12 Geschobene Züge

Zwischen den Bf Schöna und Dolní Žleb ist die Fahrt geschobener Züge in der Regel untersagt. Die Ausnahme davon sind Fahrten in ein gesperrtes Gleis.

6.1.13 Besonderheiten bei Einfahrt und Ausfahrt von Zügen

- 6.1.13.1 Der Fdl Děčín východ Stellwerk 1 stimmt den Ausfahrten grenzüberschreitender Zugfahrten aus dem Bf Děčín východ in Richtung Děčín-Prostřední Žleb auf die Gruppenausfahrtsignaleinrichtungen L 28-48 oder L 24-28 fernmündlich über Zugfunk oder Lautsprecher zu.

- 6.1.13.2 Alle anderen Triebfahrzeugfahrten von Děčín-Prostřední Žleb halten in Děčín východ am Zwischensignal Sc 24a und setzen, nachdem sie dem Fdl des Stellwerks 1 den beabsichtigten Fahrweg mitgeteilt haben, die Fahrt als Rangierfahrt fort, wenn am Zwischensignal das Signal Rangierfahrt erlaubt erscheint. [Am Einfahrsignal S erscheint das Signal Geschwindigkeit 40 km/h und Wiederholung des Signals Warnung]. *

6.1.14 Befahren des Gegengleises/Fahrt gegen die richtige Fahrtrichtung zwischen den Bf Schöna und Dolní Žleb

- 6.1.14.1 Zwischen den Bf Schöna und Dolní Žleb können beide Streckengleise ohne besondere Verständigung der Zugpersonale entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung befahren werden.

- 6.1.14.2 Im Bf Schöna erfolgt die Fahrt auf das Gegengleis nach dem Regelwerk der DB Netz AG. Die Einfahrt in den Bf Dolní Žleb erfolgt anschließend nach dem Regelwerk der SŽ. *

- 6.1.14.3 Im Bf Dolní Žleb erfolgt die Fahrt gegen die richtige Fahrtrichtung nach dem Regelwerk der SŽ. Die Einfahrt in den Bf Schöna erfolgt anschließend nach dem Regelwerk der DB Netz AG. *

6.1.15 Zugschluss

Grenzüberschreitende Zugfahrten dürfen mit Zugschlussmitteln nach Ril 301 Signalbuch der DB Netz AG oder nach SŽ D1 ČÁST PRVNÍ Betriebs- und Signalvorschrift ausgerüstet sein. *

6.2 Zugfahrten – Abweichungen, Störungen

(...)

6.2.3 Fahren auf Sicht/Fahren nach Sichtverhältnissen

Wird ein Triebfahrzeugführer beauftragt, nach Sichtverhältnissen⁴ zu fahren, muss er auf deutschem Staatsgebiet nach den Regeln der Ril 408 auf Sicht und höchstens 40 km/h fahren.

6.2.4 Fahren ohne Streckenkenntnis

Ist ein Triebfahrzeugführer für die Fahrt auf der Grenzstrecke nicht streckenkundig, muss ihm ein streckenkundiger Triebfahrzeugführer beigegeben werden. Das Befahren der Grenzstrecke ohne streckenkundige Mitarbeiter oder mit einem Mitarbeiter mit eingeschränkter Streckenkenntnis (z.B. gemäß Regelwerk der DB AG) ist nicht zulässig.

6.2.5 Schneeräumfahrten/Kontrollfahrten

Schneeräumfahrten mit Schneeräumern, außer Schneepflügen, die mit dem Triebfahrzeug fest verbunden sind, dürfen nur als Sperrfahrten verkehren. Sie verkehren in der Regel nur bis zur Staatsgrenze. Die Weiterfahrt über die Staatsgrenze kann zwischen den EIU als Gelegenheitsverkehr vereinbart werden.

6.2.6 Kleinwagenfahrt

Sperrfahrten, die aus Kleinwagen gebildet sind, dürfen zwischen Schöna und Dolní Žleb nicht verkehren.

6.2.7 Sperrfahrten

6.2.7.1 Zugnummer der Sperrfahrt

Zwischen Schöna und Dolní Žleb erhalten Sperrfahrten eine zwischen der DB Netz AG und der SŽ abgestimmte Zugnummer. Wurde kein Fahrplan herausgegeben, ist sie operativ durch den die Sperrfahrt ablassenden Fdl bekanntzugeben. *

Einer Sperrfahrt können Fahrplandaten mit zweisprachigem Befehl übermittelt werden.

(...)

6.2.7.8 Rück- oder Weiterfahrt der Sperrfahrt

Bei Halt einer Sperrfahrt auf freier Strecke muss der Tf den Fdl, der die Sperrfahrt abgelassen hat, so bald wie möglich über die Rück- oder Weiterfahrt verständigen. Der Fdl muss sofort die Beteiligten von der Rück- oder Weiterfahrt benachrichtigen und der Rück- oder Weiterfahrt zustimmen.

6.2.7.9 Gültigkeit der Signale

Wenn mehrere Sperrfahrten vor einem Signal halten oder sich ihm nähern, gelten die Fahrtstellung der Hauptsignale oder die Signale Sh 1, Zs 1, Zs 7 oder Zs 8 der DB Netz AG oder die Hauptsignale bzw. die Ersatzsignale der SŽ nur für den Triebfahrzeugführer der jeweils ersten Sperrfahrt. *

6.2.7.10 Sperrfahrt beenden

Endet eine Sperrfahrt auf einem Bahnhof, muss der Tf dem Fdl die Ankunft aller Fahrzeuge melden.

(...)

6.2.11 Bleibt frei

(...)

⁴ jízda podle rozhledových poměrů

6.3 Rangieren

- 6.3.1 Das Verfahren der SŽ „Rangieren zwischen den Betriebsstellen“ nach Vorschrift D1 ČÁST PRVNÍ wird zwischen Schöna und Dolní Žleb nicht angewendet. *

(...)

6.4 Gleise der freien Strecke sperren

Die Bestimmungen des Abschnitts 6.4 beziehen sich nur auf den Streckenabschnitt zwischen den Bf Schöna und Dolní Žleb.

(...)

6.4.2 Geplante Sperrung eines Streckengleises

(...)

6.4.2.2 Bauarbeiten können durchgeführt werden:

(...)

- c) 1. Ein ‚Baugleis‘ und ein ‚Technologisches Gleis‘ können auf einem Streckengleis unmittelbar aneinander anschließen. Die beiden Abschnitte müssen gegeneinander durch Signale Sh 2 (Ril 301 der DB Netz AG) und Halt (SŽ D1 ČÁST PRVNÍ) abgeriegelt werden. *

(...)

2. Rangierfahrten dürfen nach Zustimmung des Technischen Berechtigten und des OZOV zwischen den einzelnen Abschnitten übergehen. Der Technische Berechtigte und der OZOV sprechen ihre Maßnahmen untereinander ab. Ein- und Ausfahrten können sowohl von und nach dem Bf Schöna als auch von und nach dem Bf Dolní Žleb erfolgen. Die Ein- und Ausfahrten von und nach dem Bf Schöna vereinbart immer ein Technischer Berechtigter mit dem Fdl Schöna nach den Regeln der DB Netz AG. Die Ein- und Ausfahrten von und nach dem Bf Dolní Žleb vereinbart immer ein OZOV mit dem Fdl Dolní Žleb nach den Regeln der SŽ. *

Der Wechsel von Fahrzeugen zwischen ‚Baugleis‘ und ‚Technologischem Gleis‘ und die Fortsetzung der Fahrt erfolgt jeweils als Rangierfahrt. Die Höchstgeschwindigkeit der Rangierfahrten beträgt 20 km/h.

3. Das Personal der Rangierfahrten, die zwischen ‚Baugleis‘ und ‚Technologischem Gleis‘ wechseln, muss die Betriebs- und Baurichtlinien der DB Netz AG und der SŽ in ausreichendem Maß kennen und die Sprache des Technischen Berechtigten und des OZOV beherrschen. Die Rangierfahrten können ggf. mit einem Lotsen besetzt werden. *

(...)

(...)

7 Maßnahmen bei gefährlichen Ereignissen

7.1 Definitionen der gefährlichen Ereignisse

Bei gefährlichen Ereignissen im Eisenbahnbetrieb wird:

- auf deutschem Staatsgebiet nach der Allgemeinverfügung zum „Melden von gefährlichen Ereignissen im Eisenbahnbetrieb“ der Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung,
- auf tschechischem Staatsgebiet nach dem Eisenbahngesetz Nummer 266/1994 Sb. einschließlich der Durchführungsverordnungen in der jeweils gültigen Fassung/podle zákona číslo 266/1994 Sb. o dráhách v platném znění, včetně příslušných prováděcích vyhlášek v platném znění.

verfahren.

7.2 Meldegrenze für gefährlichen Ereignisse

Die Meldegrenze für gefährliche Ereignisse zwischen der DB Netz AG und der SŽ befindet sich in km 11,859 (= Staatsgrenze). *

(...)

8 Schlussbestimmungen, Übergangsbestimmungen

8.1 Die Zusatzvereinbarung zum Infrastrukturverknüpfungsvertrag für die Grenzstrecke Bad Schandau – Děčín tritt am 09.12.2018 in Kraft.

Mit diesem Tage endet die Gültigkeit der „Zusatzvereinbarung zur Grenzbetriebsvereinbarung für den Eisenbahngrenzübergang Bad Schandau – Děčín“ vom 29.12.1995, in Kraft ab 15.01.1996.

8,2 Die ZusVI kann nur mit Zustimmung beider EIU geändert oder ergänzt werden. Änderungen bedürfen der Schriftform.

(...)

8.7 Die EIU veröffentlichen für die EVU einen „Auszug aus der Zusatzvereinbarung für die Grenzstrecke Bad Schandau – Děčín“. Im Auszug sind die aktuellen Bestimmungen aus der ZusVI Bad Schandau – Děčín zusammengestellt, die für den Zugang zur Grenzstrecke vereinbart wurden.

(...)

v Praze dne/Praha, den 30.10.2018

za/für die Správa železniční dopravní cesty, státní organizace

Ing. Josef Hendrych
náměstek generálního ředitele SŽDC pro řízení provozu/Stellvertreter des Generaldirektors für die Durchführung des Eisenbahnbetriebs

v Dresden dne/Dresden, den 07.11.2018

za/für die DB Netz AG, Regionalbereich Südost, Produktionsdurchführung Dresden

i.V. Dieter Prautzsch
Vedoucí realizace produktů/Leiter der Produktionsdurchführung Dresden

v Leipzig dne/Leipzig, den 09.11.2018

za/für die DB Netz AG, Regionalbereich Südost, Betriebszentrale Leipzig

i.V. Olaf Seemann
Vedoucí provozní centrály/Leiter Betriebszentrale Leipzig

v Leipzig dne/Leipzig, den 14.11.2018

za/für die DB Netz AG, Regionalbereich Südost, Vertrieb und Fahrplan

i.V. Dr. Wolfgang Merz
Vedoucí odbytu a jízdního řádu/Leiter Vertrieb und Fahrplan

v Dresden dne/Dresden, den 05.11.2018

za/für die DB Netz AG, Produktionsdurchführung Dresden

i.A. Klaus Mai
gestor pro ujednání pro pohraniční tratě/Fachautor für Vereinbarungen zu Grenzstrecken

Vereinbarung über Aktualisierung Nr. 1 BD der Zusatzvereinbarung zum Infrastrukturverknüpfungsvertrag DB Netz AG sowie DB RegioNetz Infrastruktur GmbH – SŽ für die Grenzstrecke Bad Schandau – Děčín

(...)

Die geänderte ZusVI tritt am 10.12.2023 um 0:00 Uhr in Kraft.

(...)

V Praze dne/Praha, den 06.11.2023

Leipzig am 20.11.2023

za/für Správu železnic, státní organizaci

za/für die DB Netz AG

gez. Mgr. Jaroslav Flegl, LL.M.

gez. ppa. Michael Wuth

náměstek generálního ředitele SŽ pro řízení
provozu/ Stellvertreter des Generaldirektors für die
Durchführung des Eisenbahnbetriebs

Leiter Betrieb, Fahrplan, Vertrieb und Kapazitätsmanagement
Region Südost

Leipzig am 20.11.2023

gez. ppa. Jan Haußner

Leiter Anlagen- und Instandhaltungsmanagement Region Südost

ZusVI Bad Schandau – Děčín Aktualisierung 1	302.3204Z01 Anlagen
--	------------------------

Anlagen

ZusVI Bad Schandau – Děčín Aktualisierung 1	302.3204Z01 Anlagen
--	--------------------------------------

(...)

Anlage 3 *

Internationale Buchstabiertafel der DB Netz AG

Richtlinie



internationale Buchstabiertafel

Auszug aus
481.0205A02

International

A	Alpha
B	Bravo
C	Charlie
D	Delta
E	Echo
F	Foxtrott
G	Golf
H	Hotel
I	India
J	Juliet
K	Kilo
L	Lima
M	Mike
N	November
O	Oscar
P	Papa
Q	Quebec
R	Romeo
S	Sierra
T	Tango
U	Uniform
V	Victor
W	Whiskey
X	X-Ray
Y	Yankee
Z	Zulu

ZusVI Bad Schandau – Děčín Aktualisierung 1	302.3204Z01 Anlagen
--	--------------------------------------

(...)

ZusVI Bad Schandau – Děčín Aktualisierung 1	302.3204Z01 Anlagen
--	--------------------------------------

Gemeinsame Anlage zu allen deutsch-tschechischen ZusVI

*

Es ist die Gemeinsame Anlage zu den Zusatzvereinbarungen zum Infrastrukturverknüpfungsvertrag zwischen SŽ und DB Netz AG zu beachten.

*